

## **Daueraufträge bei der Bürgerhilfe – ist das möglich?**

Immer mal wieder erreichen uns Anfragen im Büro, ob Mitglieder bestimmte Hilfe regelmäßig in Anspruch nehmen können. Die Beantwortung dieser Frage ist nicht immer einfach, denn es gibt Daueraufträge, die wir machen können und wollen und es gibt solche, die wir ablehnen müssen. Wir möchten mal versuchen zu erklären, worin wir in solchen Fällen die Unterschiede sehen.

Als Verein, der das Zwischenmenschliche seiner Mitglieder fördern möchte, freuen wir uns natürlich über Aufträge, bei denen ein Helfer regelmäßig z.B. mit einem älteren Herrn spazieren geht oder bei denen zwischen einem passiven und einem aktiven Mitglied ein wöchentlicher Besuch zum Gedankenaustausch stattfindet. Denkbar wäre auch als Dauerauftrag eine Hilfe, bei der ein pflegender Angehöriger stundenweise entlastet wird, um für sich selbst mal z.B. zum Sport zu gehen. Das Gleiche gilt für eine Mutter, die auf diese Weise einmal in der Woche Zeit für sich nutzen könnte.

Dies alles sind Beispiele für Hilfe, die üblicherweise innerhalb einer Familie geleistet werden würde. Wo dies nicht der Fall sein kann, können wir als Bürgerhilfe einspringen, gerade wenn es um das Zwischenmenschliche geht. Anders verhält es sich z.B. bei einer dauerhaften Gartenpflege, wenn ein Mitglied seinen Garten selbst nicht mehr bearbeiten kann. Hier gibt es genügend Personen oder auch Firmen, die für Geld diese Hilfe anbieten. Diesen Anbietern soll nicht die Verdienstmöglichkeit genommen werden. Das Gleiche gilt für Begleitdienste mit dem Auto, die wir als regelmäßige Hilfe nur dann anbieten können, wenn der Hilfebedürftige tatsächlich eine Begleitung und nicht nur eine günstige Transportmöglichkeit benötigt.

Ich denke, es ist im Sinne all unserer Helfer, wenn wir darauf achten, dass die angebotene Hilfe eine Art der Unterstützung darstellt, wie sie unter Nachbarn oder innerhalb der Familie oft anzutreffen ist – und nicht nur billig erworbene Hilfe. Darin liegt bei uns der Unterschied, wenn wir bei dem einen Dauerauftrag „ja“ sagen, aber den anderen Dauerauftrag ablehnen müssen.